

Dr. Hans Matenaar
An der Perlenhardt 1e
53639 Königswinter
Telefon (0 22 23) 2 17 12
Fax (0 22 23) 90 85 45

Dr. Hans Matenaar • An der Perlenhardt 1e • 53639 Königswinter

Einschreiben

Herrn
Wilhelm Künsler
-1. Vors. DLC .e.V.-
Schanzstr. 40

47475 Kamp-Lintfort

16. 05. 2010

- Widerspruch gegen das Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung des DLC e.V. am 01. 11. 2009 in Quedlingburg gem. § 18, Ziff. 8 der Satzung des DLC e.V.

Sehr geehrter Herr Künsler,

gegen das Protokoll der Mitgliederversammlung des DLC e.V. am 01. 11. 2009 in Quedlingburg erhebe ich Widerspruch.

BEGRÜNDUNG

In § 18, Ziff.7 und Ziff. 7.8 der Satzung heißt es:

„7.....Es hat folgende Feststellungen zu enthalten:

7.8 die Tagesordnung, die gestellten Anträge sowie die gefassten Beschlüsse und die Wahlen einschließlich des jeweiligen Abstimmungsergebnisses. Die gewählten Vorstandsmitglieder sind mit Vor- und Zunamen, Stand und Wohnort zu bezeichnen. Bei Satzungsänderungen ist der nunmehrige Wortlaut der geänderten oder neu gefassten Satzung der betreffenden Satzungsbestimmung anzugeben.“

Ferner:

In der Kommentierung des Vereinsrechts wird hierzu klar ausgeführt:

„ Protokollierung

Die Satzungsänderung (einschließlich der Zweckänderung) muss im Wortlaut protokolliert werden. Es ist auch die Zahl der Ja-Stimmen, der Nein-Stimmen, der Stimmenthaltungen und der ungültigen Stimmen anzugeben. Beispiel: „Der Versammlungsleiter gibt den Antrag des Vorstands (Top 11) bekannt, wonach die §§ 7 und 11 der Satzung folgende Fassung erhalten:(genauer Wortlaut; der Verfasser).....Der Antrag wird mit 104 Stimmen gegen 29 Stimmen angenommen.“ (Reichert, Vereins- und Verbandsrecht, 11. Aufl., RN 568)

Im einzelnen:

„ TOP 5 Änderung der Reihenfolge/Ergänzung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde nicht geändert.“

Die Protokollierung ist **falsch**, da die Tagesordnung der Einladung zur Mitgliederversammlung TOP's bis einschließlich 14.3.5 aufweist, während das Protokoll bis einschließlich TOP 16 zählt.

„TOP 10 Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008

Der Vorstand wurde für das Geschäftsjahr 2008 entlastet.“

Im Protokoll fehlt die notwendige Angabe des ziffernmäßigen Abstimmungsergebnisses; bei Einzelabstimmungen sind die entsprechenden Ergebnisse getrennt aufzuführen.(s. § 18, Ziff. 7.8 der Satzung)

„TOP 14.3.1 Beschlussfassung über die Änderung der Zuchtbestimmungen

Änderung des Begriffes „Wesenstest“ in „Verhaltensüberprüfung“.

Der Antrag wurde angenommen“

In der Tagesordnung der Einladung zur MV geht nicht hervor, welche §§ der Zuchtbestimmungen geändert werden sollen.

Der neue Satzungstext wurde der Mitgliederversammlung vor der Abstimmung nicht verlesen und zur Kenntnis gebracht ist und deshalb auch nicht ordnungsgemäß beschlossen.

Es fehlt folglich die oben unter „Protokollierung“ geforderte Protokollierung der Satzungsänderung im Wortlaut.

Im Protokoll fehlen ferner die lt. § 18, Ziff. 7.8 der Satzung geforderten ziffernmäßigen Abstimmungsergebnisse.

Diese satzungsändernden Anträge sind nicht formfehlerfrei und daher nicht rechtlich wirksam beschlossen worden.

„TOP 14.3.2 Ergänzung der Zuchtbestimmungen § 1, Ziff. 7 um die Auswertung digitaler Röntgenbilder.

Der Antrag wurde angenommen.“

Der neue Satzungstext wurde der Mitgliederversammlung vor der Abstimmung nicht verlesen und zur Kenntnis gebracht und ist deshalb auch nicht ordnungsgemäß beschlossen.

Er konnte daher auch nicht entsprechend den o.a. Anforderungen (s. Protokollierung) ordnungsgemäß protokolliert werden.

Der satzungsändernde Antrag ist nicht formfehlerfrei und daher nicht rechtlich wirksam beschlossen worden.

„TOP 14.3.3 Änderung der Zuchtbestimmungen § 1, Ziff. 7, Abs. 3 bezüglich des Verbleibs der Röntgenaufnahmen.: Herr Flöck bietet eine Archivierung der Bilder an. Versandkosten werden somit eingespart.

Der Antrag wurde angenommen.“

Der neue Satzungstext wurde der Mitgliederversammlung vor der Abstimmung nicht verlesen und zur Kenntnis gebracht und ist deshalb auch nicht ordnungsgemäß beschlossen.

Er konnte daher auch nicht entsprechend den o.a. Anforderungen (s. Protokollierung) ordnungsgemäß protokolliert werden.

Der satzungsändernde Antrag ist nicht formfehlerfrei und daher nicht rechtlich wirksam beschlossen worden.

„TOP 14.3.5 Beschlussfassung über die Änderung der Zuchtbestimmungen § 1, Ziff. 7 Erhöhung des Mindestalters des HD-Röntgens von 15 auf 18 Monate.

Nach kurzer Diskussion wurde der Antrag abgelehnt. (Zweidrittelmehrheit nicht erreicht).“

Der neue Satzungstext wurde der Mitgliederversammlung vor der Abstimmung nicht verlesen und zur Kenntnis gebracht und ist deshalb auch nicht ordnungsgemäß beschlossen.

Er konnte daher auch nicht entsprechend den o.a. Anforderungen (s. Protokollierung) ordnungsgemäß protokolliert werden.

Ich beantrage,

- die Verfasser des Protokolls, der 1. Vorsitzende als Versammlungsleiter sowie die Protokollführerin, mögen das Protokoll – soweit es einer nachträglichen Korrektur zugänglich ist – korrigieren und in ordnungsgemäßer Form veröffentlichen.
- der Vorstand möge, um Schaden vom DLC abzuwenden, nicht formfehlerfrei zustande gekommene nichtige Beschlüsse auf Satzungsänderung nicht widerrechtlich beim Amtsgericht zur Eintragung in das Vereinsregister anmelden.

Die Mitgliederversammlung ersuche ich, meinem Widerspruch gem. § 18, Ziff. 8 der Satzung zuzustimmen.

Mit freundlichem Gruß



Kopie: Vorstand